

# **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 05.02.2014

---

„Vor dem Hintergrund von Pressemeldungen, wonach das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einem kürzlich verfassten Schreiben die Praxis der Universität Regensburg, Verwaltungspersonal (Studiengangskoordinatorinnen) befristet nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) einzustellen, als „rechtsfehlerhaft“ bezeichnet, frage ich die Staatsregierung,

- wie viele Beschäftigungsverhältnisse an bayerischen Hochschulen von dieser „rechtsfehlerhaften“ Beschäftigungspraxis betroffen waren bzw. sind (aufgeschlüsselt nach Hochschule, einzelnen Stellen und Befristungsdauer);
- wie viele dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführt werden;
- weshalb diese „rechtsfehlerhafte“ Beschäftigungspraxis in den jeweiligen Fällen über Jahre hinweg vom Ministerium nicht beanstandet wurde.“

## Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Dem Staatsministerium sind über die Beschäftigungsverhältnisse an der Universität Regensburg hinaus keine weiteren Fälle bekannt, in denen Verwaltungspersonal, von dem keine wissenschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des WissZeitVG wahrgenommen werden, befristet nach WissZeitVG eingestellt wurde. An der Universität Regensburg sind nach deren Mitteilung maximal 14 Beschäftigungsverhältnisse betroffen.

Die Universität prüft die Einzelfälle sorgfältig und wird die Beschäftigungsverhältnisse derer, die Anspruch auf unbefristete Beschäftigung haben, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführen.

Personalangelegenheiten werden von den Hochschulen grundsätzlich eigenverantwortlich wahrgenommen. Das Staatsministerium wird lediglich anlassbezogen tätig, sofern ihm Umstände bekannt werden, die ein rechtsaufsichtliches Einschreiten erfordern.

München, den 5. Februar 2014